



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 22.07.2024
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:25 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard
Weber, Maria

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Heimisch, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht München; Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 **2024/1579**
- 2** Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung der ambulanten Pflegedienste **2024/1581**
- 3** Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung und Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraße EI 37 bei Kösching **2024/1589**
- 4** Vereinigung der Kreissparkasse Kelheim und der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt zur Sparkasse Mittelbayern **2024/1573**
- 5** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht München; Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030
----------	--

Lt. Mitteilung des Bayerischen Verwaltungsgerichts München ist für die Wahlperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 vom Kreistag eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter aufzustellen. Die Vorschlagsliste umfasst wie bisher 20 Personen aus denen die ehrenamtlichen Richter gewählt werden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder (mindestens die Hälfte) des Kreistags erforderlich. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Kreistag durch Beschluss.

Nach dem Verteilungsverfahren aus der Geschäftsordnung des Kreistages errechnet sich folgendes Vorschlagsrecht:

CSU-Fraktion:	8
FW-Fraktion:	4
SPD-Fraktion:	3
Die Grünen	2
JU	1
JFW	1
AG (ÖDP/FDP/Die Linke)	1

Die Aufforderung zur Meldung der Vorschläge, sowie die Voraussetzungen, die ein ehrenamtlicher Richter erfüllen muss, wurden den Fraktionssprechern mit Schreiben vom 07.05.2024 mitgeteilt.

Die Benannten sollen neben den in der Verwaltungsgerichtsordnung vorgegebenen Voraussetzungen insbesondere auch gesundheitlich im Hinblick auf die fünfjährige Amtszeit in der Lage sein, das Amt auszuüben. Auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen solle geachtet werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass über die Vorschläge der Fraktionen im Ganzen abgestimmt werden soll. Entsprechend die Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt schlägt vor, folgende Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht München aufzunehmen:

CSU

1. Dr. Blobner Jutta, Gaimersheim
2. Breitenhuber Konrad, Pollenfeld
3. Dremel Michael, Eichstätt
4. Herzner-Tomei Jutta, Walting
5. Hirschbeck Hubert, Titting
6. Husterer Andreas jun., Nassenfels
7. Knapp Anton, Gaimersheim
8. Mayer Waltraud, Großmehring

FW

1. Hanrieder Katja Maria, Denkendorf
2. Kölle Karl, Eichstätt
3. Michelke Wolfgang, Großmehring
4. Ponzer Christian, Gaimersheim

SPD

1. Löffler Wolfgang, Wellheim
2. Owczarek Jörg, Denkendorf
3. Schmid Gerda, Kösching

DIE GRÜNEN

1. Lorenz Nicole, Hepberg
2. Maier Dagmar, Eichstätt

JU

1. Volnhals Michael, Adelschlag

JFW

1. Bauch Reinhold, Wellheim

Ausschussgemeinschaft

1. Frühholz Franziska, Mörsheim

einstimmig beschlossen

Die Investitionsförderung der ambulanten Pflegedienste erfolgt nach den Richtlinien des Kreistages vom 13.12.1996, geändert durch Beschluss vom 19.04.2002. Diese Richtlinien wurden seinerzeit aufgrund Art. 8 Abs. 1 AGPflegeVG sowie der Ausführungsverordnung zum SGB XI erlassen. Zum 01.01.2007 hat das **Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** das Pflegeversicherungsausführungsgesetz (AGPflegeVG) abgelöst. Außerdem gilt die **Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)** vom 02.12.2008. Nach Art. 74 Abs. 1 AGSG der neuen gesetzlichen Regelung können Einrichtungen der Altenpflege von den Landkreisen gefördert werden, jedoch ausdrücklich nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel. Der ausdrücklich erwähnte kommunale Haushaltsvorbehalt räumt den Kommunen eine Ermessensentscheidung ein.

Auf die Fördermöglichkeit wurde im Amtsblatt Nr. 9 vom 01.03.2024 hingewiesen. Insgesamt haben **8 ambulante Pflegedienste** Förderleistungen des Landkreises für das abgelaufene Jahr 2023 beantragt.

Die Förderung wird als **pauschalierter Investitionszuschuss** gewährt, wobei als Hilfsgröße für die Zuschussbemessung

- die **Zahl der rechnerischen Vollzeitkräfte** der jeweiligen Sozialstation dient.
- Alternativ hierzu kann der Investitionszuschuss auch im **Verhältnis der Erlösnachweise nach SGB XI** berechnet werden, falls die Umsatzleistungen je rechnerischer Vollzeitkraft im Vergleich der Pflegedienste zu größeren Abweichungen führt.

In den letzten Jahren wurde regelmäßig die **Umsatzvariante** für die Bemessung der Kreiszuwendungen herangezogen, da diese nach Auffassung der Verwaltung die Leistungen der einzelnen Pflegedienste und damit auch den durchschnittlichen Investitionsbedarf am besten abbildet.

Die Förderrichtlinien enthalten auch eine **Begrenzungsklausel (Haushaltsvorbehalt)**, nach der die Zuschüsse den Haushaltsansatz nicht überschreiten dürfen.

Die Verwaltung hat die vorliegenden Anträge ausgewertet und das Ergebnis in der beigefügten Übersicht dargestellt. Auf Basis der ansatzfähigen Umsatzerlöse und des Haushaltsansatzes in Höhe von 72.000 € ergeben sich folgende Förderleistungen:

	Invest.-Zuschuss
Caritas-Sozialstation Eichstätt e.V.	28.665 €
Caritas-Sozialstation Kösching e.V.	10.037 €
Caritas-Sozialstation Gaimersheim e.V.	13.132 €
BRK-KV Eichstätt -Sozialstation Beilngries-	8.049 €
Priv.-Soz.-Pflegedienst Christian Ponzer	2.728 €
Amb. Senioren u. Krankenpflege Gabriele Schiefer	3.951 €
RENAFAN Bayern gGmbH	2.314 €
A.I.B.-Wohngruppen GmbH – WG Alina	3.124 €
Summe	72.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderleistungen in der angegebenen Höhe zu bewilligen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt bei UA 4702 verfügbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt den Pflegediensten für den ambulanten Bereich (SGB XI) auf der Basis der Umsatzleistungen des Jahres 2023 folgende Investitionszuschüsse:

	Invest.-Zuschuss
Caritas-Sozialstation Eichstätt e.V.	28.665 €
Caritas-Sozialstation Kösching e.V.	10.037 €
Caritas-Sozialstation Gaimersheim e.V.	13.132 €
BRK-KV Eichstätt -Sozialstation Beilngries-	8.049 €
Priv.-Soz.-Pflegedienst Christian Ponzer	2.728 €
Amb. Senioren u. Krankenpflege Gabriele Schiefer	3.951 €
RENAFAN Bayern gGmbH	2.314 €
A.I.B. -Wohngruppen GmbH – WG Alina	3.124 €
Summe	72.000 €

einstimmig beschlossen

Durch den seitens des Marktes Kösching vor einigen Jahren erfolgten Neubau der Ortsumgehung nördlich von Kösching (Nordtangente, Länge: 2,098 km) hat sich die Verkehrsbedeutung dieser und weiterer Straßen geändert, so dass die Nordtangente zur Kreisstraße EI 37 aufzustufen und entsprechend zu widmen ist.

Die durch den Ort Kösching verlaufende Trasse (Bahnhofsstraße, Untere Marktstraße) mit einer Länge von 1,183 km ist von einer Kreisstraße zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abzustufen.

Beschluss:

Der Kreisausschuß beschließt, die seitens des Marktes Kösching errichtete Ortsumgehung (Nordtangente) vom derzeitigen Verkehrsknoten Waldhausstraße / Bahnhofsstraße / Nordtangente zum Knoten Nordtangente / St 2335 zur Kreisstraße aufzustufen. Diese Aufstufung soll nach Beendigung der Umbaumaßnahmen beim Verkehrsknoten Waldhausstraße / Bahnhofsstraße / Nordtangente erfolgen. Der neue Kreisstraßenabschnitt wird eine Länge von 2,098 km aufweisen.

Gleichzeitig stimmt der Kreisausschuss der Abstufung des derzeitigen Kreisstraßenabschnitts Bahnhofsstraße – Untere Marktstraße zur Ortsstraße zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die mit dem Markt Kösching abzuschließenden Umstufungsvereinbarungen sowie die Widmungsverfügungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle sonstigen rechtsverbindlichen Erklärungen, soweit sie die Umstufungen und Widmungen betreffen, abzugeben. Die Tiefbauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen technischen und verwaltungsmäßigen Unterlagen zu erstellen.

einstimmig beschlossen

Das Vorstandsmitglied der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt Karl-Heinz Schlamp erläutert den Weg und die Hintergründe der beabsichtigten Sparkassenfusion.

Beschluss:

1. Der Kreistag billigt die Vereinigung der Kreissparkasse Kelheim und der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt zur Sparkasse Mittelbayern. Grundlage und Gegenstand dieser Billigung ist der diesem Beschluss als Anlage beigefügte Entwurf des Vereinigungsvertrags samt dessen Anlage 1 (Zweckverbandssatzung) und Anlage 2 (Sparkassensatzung). Demgemäß bringt der Landkreis Eichstätt seine Mitgliedschaft im Zweckverband Kreissparkasse Kelheim mit Ablauf des 31. März 2025 in den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ein. Der Landkreis stimmt der Änderung der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt (Anlage 1 zum Vereinigungsvertrag) zu. Der Landkreis billigt die Satzung der Sparkasse Mittelbayern (Anlage 2 zum Vereinigungsvertrag).
2. In die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Mittelbayern entsendet der Landkreis die von ihm bislang in die Verbandsversammlungen der fusionierten Sparkassen entsandten zehn Personen (zuzüglich Stellvertreter), d.h.:

Verbandsrat	Stellvertreter
<i>Anetsberger Alexander (Landrat), Beilngries</i>	<i>Bernhard Sammler (stv. Landrat), Pförring</i>
Lohr Josef, Oberdolling	Breitenhuber Konrad, Pollenfeld
Eichiner Reinhard, Schernfeld	Roßkopf Wolfgang, Dollnstein
Schieferbein Andreas, Kösching	Forster Claudia, Denkendorf
Dr. Frey Alfons, Schernfeld	Haunsberger Anton, Kipfenberg
Betz Dieter, Kösching	Dr. Weber Bernd, Böhmfeld
Zink Simone, Eichstätt	Bittlmayer Klaus, Eichstätt
Mosandl Jakob, Eichstätt	Wibmer Stephan, Mindelstetten
Kundler Josef, Mindelstetten	Kuffer Johann, Altmannstein
Eberl Wolfgang, Altmannstein	Wojczyk Stefanie, Altmannstein

Mit der Beschlussfassung im Kreistag ohne Beschlussempfehlung seitens des Kreisausschusses besteht einvernehmlich Einverständnis.

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer